****

TSVgg Stuttgart-Münster Athletikabteilung

**Hygienekonzept zur Durchführung von Ringkämpfen**

**Kultur- und Sportzentrum Stuttgart-Münster**

**Sporthalle, Moselstr. 25 in 70376 Stuttgart**

*Stand 04.11.2021*

**Vorwort:**

Der TSVgg Stuttgart-Münster, Athletikabteilung, nimmt in der Saison 2021 mit zwei Mannschaften am Ligabetrieb des WRV (Württembergischer Ringer Verband) teil.

Der Ligabetrieb ist geplant vom 09.10.2021 – 05.02.2022.

An folgenden Samstagsterminen werden hierzu vier Heimkämpfe ausgerichtet:

23.10.2021, 06.11.2021, 11.12.2021.

Basis des Hygienekonzeptes für die Durchführung von Ringkämpfen ist die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (CoronaVO) Stand 15.09.2021 und die Verordnung des Kultus- und Sozialministerium über die Sportausübung (CoronaVO Sport) vom 21.08.2021.

1. **Allgemeine Vorgaben:**

Zutritts- und Teilnahmeverbot:

Es besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen,

* die **keinen 3 G Nachweis** erbringen: Kinder unter 6 Jahren sind hiervon befreit:

1. **Geimpft**: Impfbuch oder Impfzertifikat mit Vorlage Personalausweis
2. **Genesen**: Nachweis einer Corona Infektion die mindestens 28 Tage zurückliegt

und das Testdatum nicht länger als 6 Monate zurückliegt

1. **Getestet**: höchstens 24 Stunden alter negativer **Antigen-Schnelltest** oder einen

höchstens 48 Stunden alten negativen **PCR-Test**.

* die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen
* die die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust aufweisen
* die sich weigern, ihre Daten für die ordnungsgemäße Teilnehmer- bzw. Zuschauerdokumentation zu nennen
* die erkennbar alkoholisiert sind

**HINWEIS:** Bei ausgerufener **Warnstufe** durch das Land Baden-Württemberg ist nur noch ein höchstens 48 Stunden alter negativer PCR-Test gültig. Bei ausgerufener **Alarmstufe** durch das Land Baden-Württemberg ist der Zutritt nur noch Genesenen oder Geimpften erlaubt.

Es gelten folgende grundsätzliche Abstands- und Hygieneregeln:

* innerhalb der Sporthalle ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen, ab einem Alter von sechs Jahren, außer es gibt ausdrücklich andere Regelungen, z.B. zur Nahrungsaufnahme oder im Wettkampf.
* vor der Sporthalle am Eingangsbereich und vor den Scheiben ist auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zu achten. Ist dieser eingehalten kann auf das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden.
* Beim Eintritt in die Halle sind die Hände zu desinfizieren. Entsprechendes Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich bereit. Auch auf den Toiletten und im Essensbereich steht Desinfektionsmittel bereit.
* Kontaktnachverfolgung. Alle Personen werden bei Eintritt in die Sporthalle dokumentiert. Entweder über die Luca-App oder über eine Dokumentationsliste mit Namen, Anschrift, Mobiltelefonnummer oder Emailadresse. Die Daten werden nach Ablauf der von der Corona-Verordnung vorgegebenen Frist vernichtet.
* Regelmäßiges Lüften und Reinigen. Die Innenräume werden soweit möglich vor und nach dem Wettkampf regelmäßig gelüftet. Die Räumlichkeiten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Alle Personen werden rechtzeitig über die Abstandsregelungen und Hygieneanforderungen informiert. Am Eingang zur Sporthalle erfolgt der Aushang über zentrale Maßnahmen und Anforderungen.

Gastmannschaften werden vorab per Email über die Regelungen auf dem Vereinsgelände informiert. Die mitzubringende Anzahl von Gästezuschauern soll auf 20 Personen begrenzt bleiben. Ausnahmen sind vorab mit dem Verantwortlichen des TSVgg Stuttgart-Münster Athletikabteilung abzustimmen.

1. **Raumplanung und Vorgaben für den Ausrichter:**

Der Veranstalter informiert die Gastmannschaft über den gemäß der jeweiligen Raumplanung zugeordneten Eingang, die Umkleidekabinen, den Standort der Waage und die Laufwege.

Der Veranstalter informiert die Kampfrichter über den gemäß der jeweiligen Raumplanung zugeordneten Eingang, die Umkleidekabinen, den Standort der Waage und die Laufwege.

Die Laufwege für die Mannschaften, Kampfrichter und Zuschauer werden vom Ausrichter markiert.

Das Wiegen findet als öffentliches Wiegen in der Halle neben der Matte statt. Die Matte wird so gelegt, dass ein Mindestabstand von 2m zu den Zuschauern eingehalten wird.

Der Hallensprecher macht regelmäßig und bei Bedarf auf gesetzliche Schutzmaßnahmen aufmerksam. Ein Ordnungsdienst überwacht die Einhaltung der Hygieneregeln und darüber hinaus, dass nicht berechtigte Personen die Matte betreten. Dies gilt vom Start des Wiegens bis zum offiziellen Abschluss des Kampfabends.

**3. Vorgaben für die Mannschaften und Zuschauer**

Im Rahmen der Passkontrolle überprüft der Kampfrichter stichprobenartig die ausgefüllten Kontakt- und Symptomfragebogen der Mannschaften und Ihrer Betreuer, sowie der Offiziellen (Zeitnehmer, Hallensprecher usw.) Personen mit nicht vollständig ausgefüllten Fragebogen oder die unter das Zutrittsverbot nach § 7 der Coronaverordnung der Landesregierung Baden-Württemberg mit Gültigkeit ab dem 16. August 2021, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen und werden der Halle verwiesen.

Den Mannschaften und Kampfrichtern werden Umkleidekabinen zugewiesen.

Die Mannschaften und Kampfrichter sollen den Kontakt mit den Besuchern vermeiden, hierzu haben die Sportler einen separaten Eingang zu einem, von dem Zuschauerbereich getrennten, Sportlerbereich. Zur Passkontrolle werden von den Mannschaftsführern die Ringerpässe derjenigen Kämpfer zur Verfügung gestellt, die auf der Wiegeliste gelistet sind. Damit ist nicht mehr erlaubt, komplette Vereinsmappen mit Ringerpässen zu übergeben. Die Mannschaften werden vereinsweise gewogen, beginnend mit dem Heimverein. Zum Aufwärmen dürfen sich max. 6 Ringer pro Mannschaft auf der Wettkampfmatte befinden (Bezirksklasse 7 Personen pro Mannschaft).

Maximal 15 Personen einer Mannschaft dürfen sich während des Kampfes in der jeweiligen Mannschaftsecke befinden. Alle anderen Begleiter eines Teams gelten als Zuschauer.

Es erfolgt kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Körperkontakt zwischen den Mannschaften außerhalb des Ringkampfes ist zu vermeiden.

**4. Kampfdurchführung**

Die Matte wird vor Kampfbeginn und in der Pause vor dem zweiten Kampfabschnitt desinfiziert. Das Betreten der Matte ist nur für Sportler, Kampfrichter und Sanitäter gestattet.

Trainer, Ringer und Betreuer tragen während des gesamten Aufenthalts in der Halle einen MNS. Zur Kampfvorbereitung und zum Ausschwitzen muss der Ringer keinen MNS tragen.Dem Trainer ist gestattet in seiner Ecke den MNS abzunehmen. Wenn er seine Ecke verlässt muss der MNS angelegt werden.

Vor jedem Betreten der Matte muss der Ringer die Hände desinfizieren. Ebenso beim Verlassen der Matte. Der Kampfrichter muss vor- und nach jedem Kampf die Hände desinfizieren.

Der Mund-Nasen-Schutz muss bis zum Betreten der Matte getragen werden. Nach dem Verlassen der Matte ist der MNS unmittelbar anzulegen.

Die Ringer dürfen sich auf der Matte mittels Handschlags oder per Ellbogen- bzw. Faustkontakt begrüßen. Ein Handschlag mit dem Ringer und Kampfrichter ist untersagt (Verneigung als Alternative). Ringer gehen nach ihrem Ringkampf nicht mehr zum gegnerischen Trainer, sie verbeugen sich zum gegnerischen Trainer von der Mattenmitte aus und verlassen über ihre Ecke die Matte. Getränke der Ringer sind entweder in einem bislang unbenutzten Becher oder ein einer persönlichen Trinkflasche zu reichen.

Zur Verabschiedung und der Bekanntgabe des Mannschaftsergebnisses stellen sich die Ringer außerhalb der Passivitätszone mit Mindestabstand 1,5 Meter auf. Die Sportler verabschieden sich nach der Durchsage des Kampfergebnisses durch Verbeugung — sie gehen nicht aufeinander zu.

Trainer, nicht aktive Ringer und Betreuer tragen während des gesamten Aufenthalts in der Halle einen MNS. Nach dem Kampf ist die Halle durch die Gastmannschaft zu verlassen. Ein Verbleib in der Halle ist ausgeschlossen, es sei denn die aktuelle Zuschauerzahl lässt das nach Rücksprache mit verantwortlichen des TSVgg Stuttgart-Münster zu.

Alle offiziellen Personen am Kampfrichtertisch müssen eine MNS tragen. Am Kampfrichtertisch ist ein Hand-Desinfektionsmittel vorhanden.

**5. Regelungen zur Verpflegung**

Speisen und Getränke dürfen von den Zuschauern nur im Foyer bzw. außerhalb des Sportbereichs zu sich genommen werden. An den Stehtischen wird ein Hinweis zur Personenanzahl angebracht.

Alle Speisen sind verpackt, Getränkebecher dürfen, auch vom selben Gast, nur einmal verwendet werden. Die Mitarbeiter hinter dem Verkaufsstand tragen einen MNS. Zwischen Gästen und Speisen wird ein Spuckschutz angebracht. Auf dem Boden vor dem Verkaufsstand werden Abstände markiert um diese bei Schlangenbildung einzuhalten.

**6. Anlagen**

* Raumplanung Sportbereich
* Raumplanung Eingang und Foyer

Eine Änderung der aktuell geltenden Verordnungen kann eine Anpassung dieses Konzepts zur Folge haben.